

Einladung zur Informationsveranstaltung

06.31.0 Bebauungsplan

„Radetzkystraße – Keesgasse – Schönaugasse – Grazbachgasse – Wielandgasse“

VI. Bez., KG Jakomini

Sehr geehrte Bürger:innen,

Graz, im Juni 2025

die Eigentümerin der Liegenschaft Nr. 150, KG Jakomini hat um die Erstellung eines Bebauungsplanes angesucht. Aus diesem Anlass erstellt die Stadt Graz einen Bebauungsplan, der auch die angrenzenden Grundstücke umfasst. Das Planungsgebiet für den Bebauungsplan wird begrenzt von der Radetzkystraße, der Keesgasse, der Wielandgasse, der Grazbachgasse und der Schönaugasse und ist ca. 30.000 m² groß (siehe Plan auf der Rückseite).

Die Stadt Graz hat im genannten Gebiet die Pflicht, einen Bebauungsplan zu erstellen.

Mit einem Bebauungsplan werden von der Stadt Graz Vorgaben für eine geordnete Siedlungsentwicklung festgelegt, die dann im weiteren Bauverfahren zusätzlich zu den Regeln des Steiermärkischen Baugesetzes einzuhalten sind. Wo im Gebiet dürfen in Zukunft Gebäude stehen? Wie hoch dürfen diese sein? Wo werden Grünflächen sein? Antworten zu diesen und weiteren Fragen gibt der Bebauungsplan verbindlich vor. Ein Bebauungsplan wird vom Stadtplanungsamt im Entwurf vorbereitet und muss dann vom Gemeinderat beschlossen werden. Es gibt bereits beschlossene Festlegungen für das Gebiet im 4.0 Flächenwidmungsplan. Die Grundstücke sind als „Kerngebiet mit allgemeinem Wohngebiet (Nutzungsüberlagerung) und Einkaufszentrenausschluss“ mit einer Bebauungsdichte von 0,8 – 2,5 ausgewiesen. **Das Stadtplanungsamt hat einen Bebauungsplan im Entwurf ausgearbeitet, den wir Ihnen gerne vorstellen möchten. Wir laden Sie daher herzlich ein zur**

Informationsveranstaltung

Wann: Am Donnerstag, dem 26. Juni 2025 um 18 Uhr

Wo: Abteilung für Bildung und Integration, IBOBB-Space, Keesgasse 6, (im Hof hinten links), 8010 Graz

Der **Bebauungsplan-Entwurf** liegt bis zum **14. August 2025** zur allgemeinen Einsicht im Stadtplanungsamt, Europaplatz 20, 8011 Graz, 6. Stock auf. Sie können ihn auch auf der Homepage der Stadt Graz unter <http://www.graz.at/bebauungsplanung> anschauen. Innerhalb der Auflagefrist können Sie Einwendungen schriftlich und begründet beim Stadtplanungsamt bekanntgeben.

Für fachliche Auskünfte steht Ihnen unter der Telefonnummer **+43 316 872-4728** und E-Mail-Adresse angelika.kohlbach@stadt.graz.at die zuständige Mitarbeiterin des Stadtplanungsamtes,

DIⁱⁿ Angelika Kohlbach, zur Verfügung.

Freundliche Grüße



DI Bernhard Inninger
Leiter des Stadtplanungsamtes



DI Mag. Bertram Werle
Stadtbaudirektor

Lage:



Luftbild (2024): GeoDaten-Graz

Die blaue Umrandung markiert das Bebauungsplangebiet.

Die hellblaue Umrandung kennzeichnet die Liegenschaft der Antragstellerin.



Auszug aus dem 4.0 Flächenwidmungsplan der Landeshauptstadt Graz idGF.

Die blaue Umrandung markiert das Bebauungsplangebiet.

Die hellblaue Umrandung kennzeichnet die Liegenschaft der Antragstellerin.